

Finanzielle Auswirkungen einer Beförderungssperre

In der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 06.05.20 wurde von Herrn Gugat (LiB) die Frage nach den finanziellen Auswirkungen eines Beförderungsstops als Instrument der Personalwirtschaft gestellt. Herr Rees (Bündnis90/Die Grünen) regte an, die Beantwortung der Frage von Herrn Gugat in der nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses zu thematisieren.

Ich möchte Ihnen hierzu folgende Zahlen mitteilen:

Für den Zeitraum vom 01.06. bis 31.12.20 rechnen wir aktuell mit 30 Beförderungen in der Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 (ehemals mittlerer Dienst), 35 Beförderungen in der Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 (ehemals gehobener Dienst) und 5 Beförderungen in der Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 (ehemals höherer Dienst). Im Jahre 2021 werden in den genannten Ämtergruppen voraussichtlich 85, 90 und 5 Beförderungen erfolgen.

Die durchschnittliche monatliche Vergütungsdifferenz beträgt in der Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 1 170 EUR, in der Ämtergruppe des ersten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 380 EUR und in der Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 660 EUR.

Bei meinen Betrachtungen hinsichtlich einer Beförderungssperre habe ich ein Hinausschieben der ab dem 01.06.20 geplanten Beförderungen um ein Jahr zugrunde gelegt. In diesem Jahr würden folglich keine Beförderungen mehr durchgeführt; diese würden dann ab Mitte 2021 erfolgen. Alle für 2021 ursprünglich geplanten

Beförderungen würden auf 2022 verschoben. Entsprechendes würde für die Folgejahre gelten.

Somit würden erst ab Juni 2021 überhaupt wieder Beförderungen erfolgen (und zwar die aus 2020 nachzuholenden). Unter der Annahme, dass in jedem Jahr gleich viele Beförderungen erfolgen, würde es ab dem Jahr 2022 aufgrund des Nachziehens keine Veränderungen bei der Anzahl der jährlich durchzuführenden Beförderungen mehr geben.

Mit einer sofortigen Beförderungssperre könnte eine Einsparung in Höhe von rd. 76.000 EUR im Haushaltsjahr 2020, von rd. 390.000 EUR im Haushaltsjahr 2021 und in Höhe von rd. 54.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 erzielt werden. In den Folgejahren würden keine zusätzlichen Einsparungen mehr erfolgen. Die gesamte Einsparung durch eine sofortige Beförderungssperre würde sich folglich auf rd. 520.000 EUR belaufen.

Ich weise darauf hin, dass durch die Beförderungssperre die Aufwendungen nur um ein Jahr nach hinten geschoben werden. So gesehen entsteht letztlich eine "Bugwelle" im Umfang eines Jahres-Beförderungskontingents, die solange vor uns herläuft bis sie nach Wegfall der Beförderungssperre ausläuft. Im Jahr des Wegfalls der Beförderungssperre würde dann die doppelte Anzahl von Beförderungen fällig, nämlich die eigentlich für das Jahr vorgesehenen und die aus dem Vorjahr nachzuziehenden.

Auch gebe ich zu bedenken, dass die mittel- und langfristigen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie derzeit noch nicht absehbar sind. Die Anordnung einer Beförderungssperre sollte daher meines Erachtens mit Bedacht thematisiert werden und nicht zu früh zum Einsatz kommen.